



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 22.11.2021

2021/276.1
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	7
Rat der Stadt	25.11.2021	5

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2022 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 07.10.2021 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1, 2 und 4 zur Vorlage 2021/276 ergeben, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit seinen Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2022.

B. Investitions-Dringlichkeitsliste 2022

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Listen 1 bis 5 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2022. Die Investitions-Dringlichkeitsliste ist ausdrücklicher Bestandteil des Haushaltsplans für das Jahr 2022.

C. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022. Das Haushaltssicherungskonzept ist ausdrücklicher Bestandteil des Haushaltsplans für das Jahr 2022.

D. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zur Vorlage 2021/278) ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW Anlage zum Haushaltsplan für das Jahr 2022.

K r a v a n j a
Bürgermeister

gez.

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die vorliegende Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel nebst Anlagen für das Jahr 2022 (Ergänzung zu Vorlage 2021/276) wurde erstellt, da die der Ursprungsvorlage als Anlage 3 beigefügte Investitions-Dringlichkeitsliste 2022 noch einmal angepasst werden musste.

Am 16.11.2021 fand ein sogenanntes „Haushaltsgespräch“ beim Landrat des Kreises Recklinghausen statt, an dem sowohl Vertreter der unteren staatlichen Kommunalaufsicht als auch der oberen staatlichen Kommunalaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) teilgenommen haben. Die Stadt Castrop-Rauxel war vertreten durch Herrn Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Eckhardt und den Bereichsleiter Finanzen, Herr Brenk.

In diesem Gespräch wurde deutlich, dass mit einer kurzfristigen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts und damit des Haushalts 2022 insgesamt nicht gerechnet werden kann. Aufgrund der aktuell bestehenden Sach- und Rechtslage ist vielmehr davon auszugehen, dass – sofern die kommunalaufsichtliche Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt – die Genehmigung und anschließende öffentliche Bekanntmachung des Haushalts 2022 erst im zweiten Quartal 2022 erfolgen kann.

Wie bereits in vorherigen Haushaltsjahren auch wird es daher erforderlich sein, für einzelne, dringend erforderliche bzw. unabweisbare Investitionsvorhaben sogenannte „Vorabfreigaben“ bei der Kommunalaufsicht zu beantragen. Voraussetzung für die Entscheidung über entsprechende Vorabfreigabebeanträge ist allerdings, dass der Rat durch entsprechenden Beschluss eine Priorisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen in der Investitions-Dringlichkeitsliste (IDL) vorgenommen hat.

In der als Anlage 3 beigefügten Investitions-Dringlichkeitsliste 2022 finden sich nunmehr entsprechende Prioritätsziffern. Dabei entspricht die „Reihenfolge“ der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen grundsätzlich derjenigen, die auch bereits in der Anlage 3 zur Ursprungsvorlage 2021/276 vorgesehen war. Es hat sich lediglich eine Veränderung bei der Maßnahme *„Erhöhung der Einlage bei den Stadtwerken (Erwerb Gas- und Stromnetz)“* ergeben, da sich hier zumindest für das Gasnetz gleich zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 ein unmittelbarer und unabweisbarer Handlungsbedarf abzeichnet. Die in Rede stehende Maßnahme wird daher in der jetzt „ergänzten“ Liste „Teil- und unrentierliche Maßnahmen“ (Liste 2 zur IDL 2022) mit der Prioritätsziffer 1 geführt (in der Ursprungsvorlage noch unter der „laufenden“ Nummer 4). Weitere Veränderungen wurden in der Liste 2 zur IDL 2022 – sieht man von der Festlegung der Prioritätsziffern einmal ab – nicht vorgenommen.

In der Liste 3 (Rentierliche Maßnahmen) und Liste 4 (Allgemeines Finanzbudget – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) wurden die dort vorgesehenen Maßnahmen jeweils mit Priorität 1 belegt: In der Liste 4 geht es um die Erfüllung bereits bestehender Kredittilgungsverpflichtungen, die „untereinander“ nicht priorisiert werden können. Bei der Liste 3 ist – wie in den vergangenen Jahren – auch im Haushaltsjahr 2022 eine vollumfängliche Finanzierung der rentierlichen Maßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen vorgesehen.

Veränderungen der Höhe der vorgesehenen Ansätze zur Realisierung der einzelnen Maßnahmen wurden ausdrücklich nicht vorgenommen.

Da mit der vorliegenden Ergänzungsvorlage gegenüber der Ursprungsvorlage 2021/276 „lediglich“ Veränderungen bei der Anlage 3 (Investitions-Dringlichkeitsliste 2022) vorgenommen werden und die übrigen Anlagen (Anlage 1: Haushaltssatzung 2022; Anlage 2: Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan; Anlage 4: Haushaltssicherungskonzept 2022) ansonsten unverändert bleiben, ist der Ergänzungsvorlage „nur noch“ die modifizierte Anlage 3 beigelegt.

Anlage:

Anlage 3: Investitions-Dringlichkeitsliste 2022

Liste 1: Gesamtübersicht

Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen

Liste 3: Rentierliche Maßnahmen

Liste 4: Allg. Finanzbudget – Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit

Liste 5: Investive Einzahlungen